

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	4 (1880-1883)
Heft:	15-1
Artikel:	Die Grabsteine in der Capitelstube zu Wettingen [Schluss]
Autor:	Zeller-Werdmüller, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheint bereits in der Barockzeit, aus welcher einige Zierden in der Apsis stammen, die Uebertünchung der merkwürdigen *Wandgemälde* stattgefunden zu haben, die ohne Zweifel alle Wandflächen und die Wölbungen schmückten. Sie mochten schon im Mittelalter beschädigt gewesen sein, denn aus der Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts dürfte das von Cosmatenbordüren umgebene Fragment eines Drachen stammen, das sich bei der südöstlichen Ecke b befindet, ein Attribut, das auf die Heiligen Michael, Georg oder Margaretha weist und eine noch ältere Farbenschichte deckt. Von dieser, der ursprünglichen Ausmalung des Baptisteriums, sind freilich nur wenige und zudem schwer beschädigte Proben erhalten: in der Nische c, deren Wandungen leider ein Kasten verdeckt, in der darüber befindlichen Wölbung und auf dem anstossenden Wandstreifen d, wo man die Spuren zweier über einander befindlicher Bilder in viereckigen Rahmen von Blattornamenten erkennt. Am besten ist hier in dem unteren Compartimente die Gestalt eines Priesters (?) erhalten, der vor einem Taufbecken steht. Der bartlose jugendliche Kopf zeigt einen Typus, der unmittelbar an antike Vorbilder erinnert. Ebenso nahestehend ist der römischen Technik die Art der Ausführung, die eingehende Modellirung mit tiefen, braunrothen Tönen und weissen Lichtern.¹⁾ Eine ähnliche Behandlung, bei umfangreicher und geschickter Verwendung weisser Lichter, zeigen die Draperien. Jedenfalls ist der Stil dieser Bilder ein von dem byzantisch-romanischen so grundverschiedener, dass wir nicht anstehen, dieselben aus einer weit entlegenen Epoche zu datiren. Leider ist an eine Wiederaufdeckung kaum mehr zu denken. Der Farbengrund ist mit der Tünche beinahe versinthert und zudem so vielfach geworfen, dass jeder Versuch zur Befreiung eine Schädigung des noch Vorhandenen bedeutet.

Das Aussere der Taufkirche ist eine kahle Bruchsteinconstruction, aus der sich die achteckige Ummauerung der Kuppel mit einem Zeltdache erhebt. Die rundbogige Westthüre ist ungegliedert, darüber springen in der Höhe von circa 4,50 m. fünf Consolen vor (F). Sie scheinen als Träger eines Vordaches gedient zu haben und sind mit Akanthusblättern geschnückt, die altchristlichen oder spätromischen Charakter zeigen. Die Apsis ist mit Pilastern gegliedert, die auf einem glatten Sockel anheben und oberhalb des späteren Anbaues durch Kleinbögen verbunden sein dürfen. J. R. RAHN.

75.

Die Grabsteine in der Capitelstube zu Wettingen.

(Schluss.)

Die beiden folgenden Denkmäler (Nr. 4 und 5) bezeichnen die Ruhestätten von Gliedern des Honbergischen Geschlechtes. Das erste zeigte in senkrecht gestelltem (goldenem) Schilde die beiden (schwarzen) Adler der Grafen von Honberg aus dem Hause Froburg; das zweite den schräg rechts gestellten Wappenschild der Grafen, darüber den geschlossenen Helm mit dem gräflichen Kleinod, einer Inful, die vorne und hinten ein Adler zierte. Der Stein Nr. 4 bedeckt nach gewöhnlicher Annahme die Asche der letzten Rapperswylerin, Elisabeth, verwittweter Gräfin von Honberg, welche am 10. April 1309 als Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg starb. — So natürlich es

¹⁾ Die ganze Erscheinung erinnert lebhaft an den in der »Revue archéologique« von 1872, Pl. XVIII, Fig. 2, abgebildeten Kopf aus der Unterkirche von S. Clemente in Rom.

wäre, die Ruhestätte Elisabeth's neben derjenigen ihrer Geschwister Anna und Rudolf zu suchen, so vermögen wir ohne weitere Beweise nicht, diese Ueberlieferung als eine richtige anzuerkennen. Das Grab Elisabethens würde in diesem Falle die Rosen von Rapperswyl oder den habsburgischen Löwen zeigen. — Vielleicht liegt hier ihr erster Gemahl, Graf Ludwig von Honberg, welcher am 27. April 1289 an der Schosshalde bei Bern fiel und in Wettingen begraben wurde. Das Jahrzeitbuch von Wettingen meldet nach Hergott: »5 Kal. Aprilis. Ludwicus de Honberg de quo habuimus LX marcas item Ulricus miles de Hettlingen qui cum eo fuit occisus et sepultus.« — Vielleicht ist dann die Gräfin hier vorübergehend ebenfalls beigesetzt worden, bis nach Ueberführung von König Albrechts Hülle nach Speier der habsburg-laufenburgische Sarkophag in der Kirche, wo ihr zweiter Gemahl sein Begräbniss erwählt hatte, wieder frei wurde.

Ohne Zweifel ruht sodann unter einem dieser Steine der letzte Graf von Honberg, der als siebenjähriger Knabe (zwischen 30. May und 22. September) 1323 verschied und, nach Tschudi, zu Wettingen mit Helm und Schild begraben wurde. — Er war der Enkel Graf Ludwigs und Sohn des am 21. May 1320 vor Genua gefallenen Kriegers und Minnesängers Graf Wernher von Honberg.¹⁾

Ueber diese zwei Steine berichtet die Klostertradition in der schon mehrmals erwähnten Inschrift:

Joannes Comes de Hohenburg, benefactor noster in Capitulo nostro est sepultus.

Kunegundis Comitissa de Hohenburg, Uxor Henrici Baronis de Tengen, Nonis februarii moriens posita est juxta Comitissam de Kyburg.

Wenn auch hier wieder Wahrheit und Dichtung gemischt sind und der Name Johann durch Ludwig oder Wernher ersetzt werden muss, so lautet die zweite Angabe so entschieden, dass dieselbe Beachtung verdient. Wer war aber diese Dame? Etwa eine Schwester der Grafen Ludwig und Hermann von Honberg (welch Letzterer unter dem Datum XIV. Kal. Decembris im Jahrzeitbuche erscheint)?

Gehörte der erste Grabstein dem Stifter Wettingens, die vier folgenden der Familie seines Bruders, so zeigte der sechste das Wappen eines Nachkommens seiner Schwester, welche den Freiherrn Johannes von Stretlingen am Thunersee geheirathet hatte. Ueber diese Verwandtschaft und über die Beziehungen der Stretlinger zu Wettingen geben die Urkunden bei Hergott, weitere Ausführungen bei Kopp, und eine Zusammenstellung bei Dr. J. Bächtold: »Die Stretlinger Chronik« (wo alle Quellen angeführt sind) genügenden Aufschluss. Die Klostertradition bezeichnet diese Gruft als diejenige des Freien Heinrich von Stretlingen, Neffen Heinrichs von Rapperswyl, welcher, unter Vermittlung von Graf Rudolf von Habsburg, durch seinen Bruder Rudolf unterm 28. May 1258 auf alle Ansprüche auf das Erbe des Oheims verzichtete. Heinrich soll sich dagegen eine Grabstätte im Kloster vorbehalten haben, wie an mehrerwähntem Orte gemeldet wird: »Hac conditione, ut is post mortem apud nos sepeliretur, quod & factum: Mortuus enim pridie Idus Aprilis tumulatus est in capitulo sub lapide, in quo Clypeus ejus cum Galea incisus est.« Damit übereinstimmend enthält das Jahrzeitbuch von Wettingen

¹⁾ Wilmanns in der »Allg. deutschen Biographie«, Band XIII, p. 10, hält einen ältern Grafen Wernher v. H. für den Sänger. Auch die Todtenklage gehe den berühmten Kriegsmann nichts an. Dem gegenüber muss bemerkt werden, dass die Todtenklage ausführlich die Rapperswyler Helmzierde besingt, welche von allen Honbergern einzig der 1320 verstorbene Graf Wernher führen konnte und geführt hat, und dass auch die Abbildung in der Pariser Handschrift aus gleichem Grund einzig auf diesen Grafen Bezug haben kann.

den Eintrag: »2 Idus Aprilis H. Nobilis de Stretlingen.« (Hergott). — Dieser Heinrich (II.) von Stretlingen, welcher 1250—63 urkundlich erscheint, Sohn des Johannes von Stretlingen und einer Rapperswylerin, führt 1263 allerdings ein etwas verschiedenes Siegel. Es weist dasselbe zwei übereinander liegende, nach rechts schauende Pfeile mit der Umschrift: »S. Henrici Advocati de Stretelingen«, während das kleine Siegel, mit dem sein Bruder Rudolf dieselbe Urkunde bekräftigt, die schräg nach rechts gerichtete Pfeilspitze (Strahl) zeigt.¹⁾ Heinrich II. von Stretlingen scheint vor 1266 gestorben zu sein. Ein angesehener, thatkräftiger Mann, soll er daneben den Minnegesang gepflegt haben, denn nach gewöhnlicher Annahme ist er der in der »Manessischen Handschrift« und im »Berliner Bruchstück« vorkommende Sänger dieses Namens. Sein Wappen in den genannten Handschriften entspricht denn auch genau demjenigen unsers Grabsteins. Lag wirklich der Minnesänger hier in Wettingen, so ist das Verschwinden seines Denksteins um so mehr zu beklagen. — Bächtold hält Heinrich III., den unbedeutenden Sohn Heinrichs II., für den Minnesänger, allein dem gegenüber darf wohl bemerkt werden, dass ganz bedeutende Männer, wie z. B. Wernher von Honberg, des Gesanges kundig waren, und auch Heinrich II. von Stretlingen ganz wohl hie und da zur Harfe gegriffen haben mag.

Wie Heinrich von Rapperswyl die Cistercienserabtei Wettingen, so gründete Graf Rudolf von Rapperswyl das Frauenkloster Wurmsbach gleichen Ordens. Auch dort ist ein Rapperswyler Grabstein im Kapitelsaale erhalten geblieben. Eine Abbildung desselben ist im letztjährigen »Anzeiger« veröffentlicht und dieses Denkmal von *G. v. Wyss* besprochen worden (Taf. IX, vgl. dazu S. 73 u. f.). *v. Wyss* nimmt an, dass dasselbe einem urkundlich bekannten Gliede des Grafenhauses nicht angehört haben könne und wahrscheinlich als der Grabstein des »Marschalk Rudolf von Rapperswil« zu gelten habe, der, als Gatte Einer von Wespersbühl, ein Verwandter der ersten Aebtissin von Wurmsbach war.

Die Frage scheint uns indessen noch nicht erledigt zu sein, denn auch für die eben angeführte Hypothese sind urkundliche Belege, wie Herr *v. Wyss* uns selber mitgetheilt hat, nicht zu erbringen. Das Jahrzeitbuch von Wurmsbach, wie es in Hergotts Genealogie veröffentlicht worden ist, enthält unter den drei genannten Ministerialen keinen Rudolf Marschall von Rapperswyl, und doch ist gewiss nur ein hervorragender Gutthäter unter diesem Stein zu suchen. — Das Wappen des Marschall von Rapperswyl in der Pariser Minnesängerhandschrift zeigt *Eine* weisse Rose in schwarzem Feld. — Sodann ist eine Verwandtschaft der Marschälle von Rapperswyl und derer von Wespersbühl nicht nachzuweisen, — sogar der Familienname der ersten Wurmsbacher Aebtissin beruht auf blosser Ueberlieferung. Das Wappen der Wespersbühl selbst ist weder aus Siegeln noch aus Denkmälern bekannt, die Chroniken geben diesen Rittern bald drei Hifthörner, wie auf vorliegendem Stein, bald drei Hahnenköpfe (2,1). Man darf also die Sache einer nochmaligen Prüfung unterziehen.

v. Wyss bemerkt zur Datirung des Steines, dass keiner der Grafen von Rapperswyl am 26. April (VI Kal. Maji) gestorben sei, welcher Tag sich auf vorliegendem Stein eingegraben finde. Nun zeigt aber die Betrachtung der Abbildung, dass der Stein auf der linken Seite stark abgeschiefert ist, und dass dem Raume nach auf der betreffenden Zeile noch 5—6 Buchstaben zwischen dem A des Monats und dem O (obiit) der folgenden

¹⁾ Sein grösseres Siegel zeigt 1259 einen liegenden Pfeil über drei Rosen (2,1).

Zeile gestanden haben müssen. Da nun zwischen dem Datum und obiit kaum ein weiteres selbständiges Wort eingeschaltet war, so frägt es sich, ob nicht der Todestag anders zu lesen ist. Liest man: VI. K' M. A , so lässt sich ergänzen: Augusti, was die Zeile füllt, und mit dem Todestag Graf Rudolf des ältern (VI. Kal. Augusti im Jahrzeitbuch Wettingen, V. Kal. Augusti in Wurmsbach) übereinstimmt. Findet man ferner in der dritten Zeile nach Rudolfus noch ein F, nebst Raum für 2—3 Buchstaben, so ist man leicht geneigt, die ganze Inschrift so zu ergänzen:

**ANNO . DNI . MCCLXII
VI . K' . M . AVGVSTI .
O' . RVDOLFVS . FVND.**

d. h.: Am 27. July 1262 starb Rudolf (unser) Stifter, — Graf Rudolf der Ältere von Rapperswyl. — Diese Ausdruckweise hätte viele Aehnlichkeit mit derjenigen des Wurmsbacher Jahrzeitbuches: Januar. 18. Kal. »Rudolfi des jungern Grafen unsers stifters«. April. 4 Idus »Elizabeth die Graffin unser stiftterin«. — Auffällend ist bei dieser Erklärung bloss das M (mensis) und das Fehlen des Grafentitels.

Das Wappen mit den drei Rosen kann kaum ein anderes, als dasjenige des Grafen selbst sein. Von den Dienstleuten führten die Rambach und Dübelstein je zwei Rosen, der Marschall deren nur Eine. Ein Dienstmannengrabstein in einem vom Herrengeschlecht gestifteten Kloster aber müsste sich doch durch Wappen und Inschrift als solcher kundgeben. Hier erinnert Name und Wappen an den Stifter selbst, ebenso die Lage des Steins im Kapitelsaal.

Was soll nun aber der Schild mit den drei Hifthörnern? Graf Rudolf des Ältern Gemahlin war — wenigstens seit 1258 — Mechtild von Vatz, deren Familie ja ganz andere Abzeichen führte. Auf eine Spur verhelfen uns vielleicht die Wappen im Hause zum Loch in Zürich (»Mitth. d. Ant. Ges., Band XVIII, Heft 4), wo eine Reihe Schilder in auffälliger Uebereinstimmung mit den Grabsteinen zu Wettingen und Wurmsbach zu stehen scheint. Da folgen auf einander Vatz (Nr. 101), Stretlingen (102), das Wappen mit den Hifthörnern (103), Froburg (104), Honberg (aus dem Hause Froburg 105), Rapperswyl (106).

In dieser Zusammenstellung gehört der in Frage stehende Schild jedenfalls einem hochadeln Geschlechte, höchst wahrscheinlich den schwäbischen Grafen von Neifen (Neuffen), und da die andern Wappen den nächsten Verwandten der Rapperswyler angehören, dürfte auch dieses in den nämlichen Kreis zu setzen sein.

Der Wurmsbacher Grabstein stellt uns nun die Frage: War Graf Rudolf der ältere von Rapperswyl etwa zweimal verheirathet, in erster Ehe mit einer von Neifen¹⁾, in zweiter Ehe mit Mechtild von Vatz?

In dieser Hinsicht ist zu bemerken, dass bis jetzt keine Urkunde weder für noch gegen eine solche Annahme spricht. In der Urkunde vom 3. September 1251 betreffend Stiftung des Klosters Bollingen ist (wenigstens im Abdruck bei Hergott, Gen. II, 295) der Name der Gemahlin des Grafen nicht erwähnt, so dass einstweilen keine Urkunde bekannt ist, welche über den Namen der Mutter von Gräfin Anna (v. Kyburg, † 1253), Tochter Rudolfs, Aufschluss gibt.

¹⁾ Eine solche Verbindung hätte nichts Auffallendes, da in jüngern Jahren Graf Rudolf am Hofe der Staufen oft mit den Neifern zusammen gekommen sein muss.

Für eine zweimalige Verehelichung sprechen aber verschiedene Thatsachen (wie auch Herr Prof. G. v. Wyss mir schreibt, es sei diess als wahrscheinlich, aber keineswegs als gewiss zu bezeichnen). — Die Urkunde Rudolfs vom 17. März 1257 scheint uns in ganz ähnlicher Weise die Absicht des ältern, kinderlosen Grafen zu verrathen, vor oder bei Abschluss einer zweiten Ehe seine Angelegenheiten zu ordnen, wie diejenige Walthers IV. von Vatz vom 6. July 1275 nach seiner Verheirathung mit Lütgart von Kirchberg (Mohr I, 277). — Hauptsächlich aber ist zu betonen, dass die 1253 im ersten Wochenbett verstorbene Gräfin Anna *spätestens* 1237 geboren sein muss, dass erst 1258/59 (also volle 22 Jahre später) die Gräfin Mechtild von Vatz ihren Gemahl mit einem Sohn, Vincenz, beschenkt, welchem rasch noch zwei Geschwister folgen, und dass auch der zweiten Ehe Mechtilds mit Graf Hugo von Werdenberg (Neffen Graf Hartmann des jüngern von Kyburg) wenigstens noch ein Sohn, Hugo, entsprosste. Unter solchen Verhältnissen kann aber Anna doch unmöglich die Tochter der Mechtild von Vatz gewesen sein!

Es bleiben noch zwei Fragen. Wie kommt es, dass *zwei* Grabsteine Rudolfs, in Wurmsbach und Wettingen, vorhanden sind? Und, warum zeigt der Stein in Wurmsbach das Wappen der ersten und nicht dasjenige der zweiten Frau? Auf die erste darf vielleicht geantwortet werden, Rudolf hat jedenfalls schon früher, *vor* 1253 (s. oben), seine Grabstätte neben seinem Bruder in Wettingen zubereiten lassen, erwählte aber nachher seine Grabstätte in der Nähe des Söhnchens Vincenz in der eigenen Stiftung Wurmsbach. Hiefür spricht eine Rapperswyler Lokal-Ueberlieferung, wie diess die allerdings fabulirende Rapperswyler Chronik von Rickhemann (um 1670) mit den Worten berichtet, »da der Jung Fürst, Er und sein Frau noch heutigs Tages liggendt«. Die leerstehende Gruft in Wettingen wäre alsdann 1283 für Graf Rudolf den jüngern benutzt worden.

Betreffend das Wappen bemerken wir, dass bei Lebzeiten der Mechtild v. Vatz ihr Wappenschild nicht auf den Grabstein des Gatten gehörte, und die Gräfin jedenfalls später ihre letzte Ruhestätte bei ihrem zweiten Gemahl gefunden hat. Vielleicht stand der Schild zuerst leer, und wurde erst späterhin, nach der Wiederverheirathung Mechtilds, mit den Abzeichen der ersten Frau geschmückt, welche ja nach unserer Annahme Mitstifterin des 1251 gegründeten, 1267 mit Wurmsbach vereinigten Klosters Bollingen gewesen ist.

Der Wurmsbacher Grabstein ist jedenfalls ein sehr räthselhaftes Denkmal; wir wissen nicht, ob wir denselben richtig gedeutet haben. Aufklärungen und urkundliche Nachweise — für und wider — sind uns sehr erwünscht. H. ZELLER-WERDMÜLLER.

76.

Die Burgen Rappenstein und Falkenstein bei St. Gallen.

Der deutsch schreibende letzte Fortsetzer des »Casus sancti Galli«, Christian Kuchi-meister, der Burger zu St. Gallen, erwähnt in seinem Buche zwei kleine Burgen unweit St. Gallen, welche St. Galler-Aebten des 13. und 14. Jahrhunderts zeitweilig als Aufenthaltsorte dienten.

Abt Wilhelm von Montfort will in seinen ersten Regierungsjahren, von 1262 an, sparen: »Er hett och gern darnach gestelt, das er vergulten hett mit sparen und mit andren dingen; er was etwa lang in der burg, die da haisset *Martistobel*, mit hus durch